

## Öffentliche Auflage

### Das Departement für Finanzen und Energie

gibt bekannt, dass ihm das Gesuch um Genehmigung durch den Staatsrat vorliegt, für die von den Gemeinden Ferden und Kippel an die Kraftwerke Färdabach AG, mit Sitz in Ferden, erteilte Wasserrechtskonzession zur **Nutzbarmachung der Wasserkräfte des Färdabach**.

Mit dieser Konzession erhält die Kraftwerke Färdabach AG das Recht die Wasserkräfte des Färdabach ab der Wasserfassung, auf Kote 1'772 m ü.M., bis zur Wasserrückgabe in den Färdabach, auf Kote 1'369 m ü.M., zu nutzen. Das Nutzungsrecht wird für eine Periode von achtzig Jahren ab Datum der Inbetriebnahme erteilt. Die vorgesehenen Anlagen befinden sich auf Territorium der Gemeinde Ferden.

Gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (kWRG) vom 28. März 1990 liegt das Gesuch vom **19. Mai 2017 bis 19. Juni 2017** zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Mit der öffentlichen Auflage des Projektes „KW Färdabach – Februar 2017“ wird auch das Verfahren für die erforderlichen spezialgesetzlichen Nebenbewilligungen eingeleitet, nämlich jene betreffend die Gesetze über die Raumplanung, Fischerei, Wald, Gewässerschutz, Umwelt, Natur und Landschaft.

Während der Auflagedauer können die Gesuchsunterlagen zusammen mit dem Kurzbericht zu den Umweltauswirkungen, inkl. Restwasserbericht, in den Gemeindebüros von Ferden und Kippel sowie beim Departement für Finanzen und Energie, Dienststelle für Energie und Wasserkraft, Avenue du Midi 7, in Sitten eingesehen werden.

Allfällige Einsprachen zu diesem Gesuch (Art. 16 WRG-VS) sind schriftlich und in doppelter Ausführung **bis zum 19. Juni 2017** an das kantonale Departement für Finanzen und Energie in Sitten zu richten.

Sitten, den 16. Mai 2017

Der Chef des Departements  
für Finanzen und Energie  
Roberto Schmidt